



Drucksache zur Entscheidung	Status: öffentlich Federführung: FB 20 - Fachdienst Schule, Kultur u. Sport AZ: 20.04.01/CK/sp Verfasser/Bearbeiter: Frau Krohn	
Sanierung der sanitären Anlagen in der Grundschule Sprötze hier: Aufhebung des Sperrvermerkes auf dem PK 211007-421101		
Beratungsfolge: (Entscheidung durch den)		
<i>Datum</i>	<i>Gremium</i>	<i>Zusatzinformation</i>
10.03.2016	Ausschuss für Schule, Kinder, Jugend, Familie und Senioren Verwaltungsausschuss	zur Kenntnis

Beschlussvorschlag:

Der VA möge beschließen:

Der Sperrvermerk auf dem Produktkonto 211007-421101 – Sanierung Sanitäranlagen Grundschulen – wird in der gesamten Höhe von 81.600,00 € aufgehoben. Die Mittel sind für die Sanierung der sanitären Anlagen in der Grundschule Sprötze zu verwenden.

Begründung:

Der Rat hat auf Empfehlung des Verwaltungsausschusses in seiner Haushaltssitzung am 04.12.2015 einen Sperrvermerk auf dem PK 211007-421101 in Höhe von 81.600,00 € für die Sanierung von Sanitäranlagen an Grundschulen beschlossen. Die Aufhebung kann nach Vorlage einer Prioritätenliste mit Vorschlag der Verwaltung zur Abarbeitung erfolgen.

Die Prüfung der Verwaltung in Bezug auf notwendige Sanierungen innerhalb der Grundschulen ergab, dass die veranschlagten o.g. Haushaltsmittel für die Sanierung der Sanitäranlagen in der GS Sprötze wegen Geruchsbelästigung erfolgen sollte.

Folgende Sanierungen stehen derzeit noch aus, befinden sich jedoch bereits in den Planungen:

- Sanierung Sanitäranlagen Wiesenschule
Hierfür sind in den Haushalt 2016 90.000,00 € eingestellt. Die Sanierung der vorhandenen Schülertoiletten und die Neuerrichtung eines Lern-WCs im Rahmen der Inklusion werden noch in diesem Jahr umgesetzt
- Für den Austausch defekter Fenster an der Nordseite der Wiesenschule sind in der mittelfristigen Finanzplanung in 2017 95.000,00 € eingeworben

Weitere dringende Sanierungsmaßnahmen an den Grundschulen stehen derzeit nicht an, so dass die Mittel aus Sicht der Verwaltung für die Sanierung an der GS Sprötze verwendet werden sollten.

Zudem ist verwaltungsseitig geplant, vor den Haushaltsanmeldungen 2017 alle Grundschulen zu begehen, um hier eventuell neu aufgetretene Mängel zu erfassen und ggf. in den Haushalt 2017 einzuwerben.

Finanzielle Auswirkungen:

81.600,00 €; bereits im Haushalt 2016 eingestellt.